

Heikendorf, 2. März 2010

A B S C H R I F T

Niederschrift

15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der 16. Wahlperiode der Gemeindevertretung Heikendorf

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 24.02.2010 |
| Sitzungsbeginn: | 19:10 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:05 Uhr |
| Ort, Raum: | Ratssaal, Rathaus Heikendorf |

Anwesend sind:

Herr Pape, Holger, - Bürgermeister
Herr Bartels, Olaf, - Gemeindevertreter
Herr Dallmann, Ulf, - Gemeindevertreter
Frau Faust, Uta, - Gemeindevertreterin - ab 20:15 Uhr -
Herr Dümpelmann, Ludwig, - Gemeindevertreter
Herr Dr. Goll, Ulrich, - Gemeindevertreter
Herr Grotelüschen, Henning, - Gemeindevertreter
Frau Marquort, Gisela, - Gemeindevertreterin
Herr Hoffmeister, Jürgen, - Gemeindevertreter
Herr Orth, Alexander, - Gemeindevertreter
Herr Peters, Rolf-Werner, - Gemeindevertreter
Herr Pohl, Hans-Herbert, - Gemeindevertreter
Frau Sander, Frauke, - Gemeindevertreterin
Frau Scharafat, Elisabeth, - Gemeindevertreterin
Herr Scharpf, Karl-Wilhelm, - Gemeindevertreter
Herr Spitz, Thure, - Gemeindevertreter
Herr Dr. Thies, Claus, - Gemeindevertreter
Herr Vietzke, Gerd, - Gemeindevertreter
Herr Wiedemann, Joachim, - Gemeindevertreter
Frau Wohler, Elke, - Gemeindevertreterin
Herr Kewitz, Jochen - Protokollführer

Außerdem ist anwesend:

Herr Zimmer, KN

Besondere Vorkommnisse:

Bürgermeister zur Tagesordnung:
TOP 7 und TOP 16 werden gestrichen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung: -

Herr Dr. Thies von 19:36 Uhr (TOP 8) bis 19:28 nicht im Raum.

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben:

Bürgermeister gez. Pape, Holger
Protokollführer gez. Kewitz, Jochen

Für die Richtigkeit der Abschrift :

_____ Baasch

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht ergangen ist. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Gegen den Protokollführer bestehen keine Bedenken.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen
- 3 Einwände gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2009
- 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.12.2009 gefassten Beschlüsse
- 5 Anträge
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion
Behandlung der in den Fachausschüssen gefassten Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen im Finanz- und Lenkungsausschuss
- 6 Beschluss über die Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Neuheikendorf
- 7 Beratung und Beschluss über die Aufhebung der Entgeltordnung für die Aktivitäten der Sozialstation
- 8 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtrag zur Satzung zur Regelung des Badebetriebes am konzessionierten Strand des Ortsteiles Möltenort der Gemeinde Heikendorf
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe der Gemeinde Heikendorf auf der Buchungsstelle 5.4.1.10.5221005 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens der Gemeindestraßen durch den Amtsbetriebshof
- 10 Beschluss über das Straßensanierungsprogramm 2010 und die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung eines Bauauftrages zum Straßensanierungsprogramm 2010
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 55 - Flächen zwischen der Tennishalle im Gewerbegebiet und der Straße Winkel -
- abschließende Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung -
- 12 Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm zur Sanierung der Mehrzweckhalle
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.60 - Teilbereich Möltenort, Grundstücke im Knüll, teilweise Fritz-Lau-Straße und An der Schanze -
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 60 - Teilbereich Möltenort, Grundstücke im Knüll, teilweise Fritz-Lau-Straße und An der Schanze-
- 15 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Mitteilungen
- 17 Beratung und Beschluss zur Auswahl eines Planungsbüros für die Erstellung eines Tourismuskonzeptes für Heikendorf
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Planungsauftrages für die Sanierung der Mehrzweckhalle
- 19 Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Einwohnerfragestunde **Vorlage: GH/0069/2010**

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Frau Maria Orth

fragt zum Thema Hundewiese, in welcher Form die Bürger zum Erörterungstermin eingeladen werden.

Bgm Pape

antwortet, dass die Befürworter und Gegner soweit sie sich im Rathaus gemeldet haben, eine Einladung erhalten. Die Einladung wird auch über die Presse bekannt gemacht.

Frau Fölsch

fragt, was passiert, wenn von Bürgern auf gemeindeeigenen Flächen Bäume stark, eingekürzt oder gerodet werden? (Stinnes Park)

Bgm Pape

antwortet, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die aber nur geahndet werden kann, wenn man den Schuldigen kennt.

Frau Fölsch

regt an, dass Bürgerstiftungen sich um solche Fläche kümmern sollten.

Bgm Pape

sagt eine Prüfung im Fachausschuss zu.

Herr Stürk

fragt zum Thema Hundewiese, warum der Bürger erst relativ spät informiert wurde und ob die Verwaltung bei der Polizei nachgefragt habe, ob es relevante Vorfälle o.ä. gegeben habe.

Bgm Pape

antwortet, dass es seines Wissens nach keine Probleme gegeben habe.

Zu 2 Mitteilungen **Vorlage: GH/0070/2010**

Es werden folgende Mitteilungen gemacht:

Bürgermeister Pape teilt mit, dass der Campingplatz an die Eheleute Rhode verpachtet wurde.

Zu 3 Einwände gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2009 **Vorlage: GH/0071/2010**

Gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2009 werden keine Einwände erhoben.

Zu 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.12.2009 gefassten Beschlüsse **Vorlage: GH/0072/2010**

Zu TOP 11

Die Gemeindevertretung beschließt, die mit Schreiben vom 12.03.2009 ausgesprochene Kündigung eines Träger- und Finanzierungsvertrages vom 27.11./10.12.2008 für eine Kindertagesstätte zurückzunehmen und den Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf per Auflösungsvertrag zum 01.08.2010 zu beenden.

Zu TOP 12

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planverfahren unter Beibehaltung des bisherigen Geltungsbereiches und entsprechenden inhaltlichen Änderungen fortzuführen und für die Fläche 103/7 wird beabsichtigt, einen B-Plan zu erstellen. (B-Plan 53)

Zu 5 Anträge
Vorlage: GH/0073/2010
 Es wird folgender Antrag gestellt:

Zu 5.1 Antrag der CDU-Fraktion
Behandlung der in den Fachausschüssen gefassten Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen im Finanz- und Lenkungsausschuss
Vorlage: GH/0062/2010

Antrag Herr Pohl:

In den Verwaltungsvorlagen sind die finanziellen Auswirkungen in Summe anzugeben. Ferner ist eine Aussage zu treffen, ob Haushaltsmittel vorhanden sind oder nicht.

Antrag Frau Wohler:

Verweisung in den Fachausschuss.

Beratungsergebnis.

Anwesend: 19
 Dafür: 19
 Dagegen: -
 Enthaltung: -

Herr Bartels zu Protokoll:

Die Grünen halten den Antrag grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings erachten wir die bestehenden Instrumente unserer Geschäftsordnung für ausreichend, um das angestrebte Ziel „Ausgabenkontrolle“ zu erreichen. Die Verwaltung sollte künftig stärker darauf achten, dass Anträge den Vorschriften unserer Geschäftsordnung entsprechen. Darüber hinaus sehen wir keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Geschäftsordnung der Gemeinde Heikendorf
 § 9 Anträge und Vorlagen
 Absatz 7

„Anträge und Vorlagen, die Mehrausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern, müssen, um wirksam gestellt zu sein, zugleich einen Deckungsvorschlag aufweisen. Sie bedürfen in der Regel weiter der Beteiligung durch den Finanzausschuss.“

Zu 6 Beschluss über die Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Neuheikendorf
Vorlage: GH/0065/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuheikendorf am 19.02.2010 stattgefundenen Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuheikendorf von Herrn Oliver Greve zu.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
 Dafür: 19
 Dagegen: -
 Enthaltung: -

- Zu 7 Beratung und Beschluss über die Aufhebung der Entgeltordnung für die Aktivitäten der Sozialstation**
Vorlage: GH/0006/2010
Die Gemeindevertretung beschließt, die Entgeltordnung für die Aktivitäten der Sozialstation in der Fassung des 3. Nachtrages vom 15.02.1999 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
- Beratungsergebnis:**
Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung: -
- Zu 8 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtrag zur Satzung zur Regelung des Badebetriebes am konzessionierten Strand des Ortsteiles Möltenort der Gemeinde Heikendorf**
Vorlage: GH/0012/2010
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt den dieser Niederschrift als Anlage im Entwurf beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung zur Regelung des Badebetriebes am konzessionierten Strand des Ortsteiles Möltenort der Gemeinde Heikendorf mit den dort eingebrachten Änderungen.
- Beratungsergebnis:**
Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung: -
- Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe der Gemeinde Heikendorf auf der Buchungsstelle 5.4.1.10.5221005 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens der Gemeindestraßen durch den Amtsbetriebshof**
Vorlage: GH/0023/2010
Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe auf der Buchungsstelle 5.4.1.10.5221005 zu.
- Beratungsergebnis:**
Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung: -
- Zu 10 Beschluss über das Straßensanierungsprogramm 2010 und die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung eines Bauauftrages zum Straßensanierungsprogramm 2010**
Vorlage: GH/0059/2010
Beschluss
1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausführung der Straßensanierungsmaßnahme 2010 in Abhängigkeit zur Winterschadensanalyse auszuführen sowie die Maßnahme als Extralos mit den Straßensanierungsarbeiten 2010 in Schönkirchen auszuschreiben.
 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Bauauftrag zur Straßensanierung 2010 in Abhängigkeit zur Winterschadensanalyse bis zu einer Höhe von ca. 110.000,00 € zu erhalten.
- Beratungsergebnis:**
Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung: -

**Zu 11 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 55 - Flächen zwischen der Tennishalle im Gewerbegebiet und der Straße Winkel -
- abschließende Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung -
Vorlage: GH/1494/2009**

Beschluss

Antragsteller : **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Schreiben vom: **10.07.2009**

Antrag 1: Mit Schreiben vom 04.06.2009 haben Sie mir die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet der Straße Winkel“ der Gemeinde Heikendorf, Kreis Plön, angezeigt.

Das Plangebiet liegt zwischen der Tennishalle im Gewerbegebiet und der Straße „Winkel“ der Gemeinde Heikendorf und ist ca. 0,96 ha groß. Geplant ist im Wesentlichen die Festsetzung von „Gewerbegebiet (GE)“. Darüber hinaus sollen Grünflächen festgesetzt werden.

Die Gemeinde verfolgt mit den Planungen das Ziel, gewerbliche Neuan siedlungen zu ermöglichen, dabei aber zugleich störende und die Umwelt belastende Betriebe auszuschließen. Die Gemeinde Heikendorf möchte gesunde Wohn- und Arbeitsplatzverhältnisse schaffen und mit der Planung das Ortsbild bewahren und dieses positiv weiterentwickeln. Ein weiteres Ziel der Gemeinde ist die Stärkung der Betriebsstruktur.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden; die Fläche entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Heikendorf.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. g. Bauleitplänen wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer Planung zu berücksichtigenden Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesraumordnungsplan 1998 [LROPI Amtsblatt Schl.-H. S. 493] i. d. F. seiner Teilfortschreibung 2004 [Amtsblatt Schl.-H. 2005 S. 99], dem Entwurf des derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Landesentwicklungsplanes des Landes Schleswig-Holstein 2009 [LEP-Entwurf] sowie dem Regionalplan für den Planungsraum III – Fortschreibung 2000 – [RPI III, Amtsblatt Schl.-H. 2001 S. 49].

Heikendorf ist ein Stadtrandkern I. Ordnung im Ordnungsraum Kiel. Die Fläche liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des zentralen Ortes (vgl. Darstellung in der Karte zum Regionalplan III).

Die Absicht der Gemeinde, einschränkende Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet zu treffen, wird aus hiesiger Sicht unterstützt. Allerdings sind die im Planentwurf vorgesehenen Festsetzungen für eine solche Steuerung/Begrenzung etwaiger Einzelhandelsentwicklungen nach heutigen Maßstäben nicht ausreichend; vielmehr ist zu befürchten, dass die hier beabsichtigte Steuerung nicht in dem erforderlichen Maße greifen wird. Insoweit weise ich vorsorglich auf Folgendes hin: Bei Gewerbegebietsplanungen ist generell die Entstehung einer sowohl landesplanerisch als auch städtebaulich nicht vertretbaren Einzelhandelsagglomeration durch die Ansiedlung von mehreren kleinen, unterhalb der Regelvermutungsgrenze des § 11 Absatz 3 BauNVO liegenden Einzelhandelsbetrieben und/oder größeren Einzelhandelsbetrieben ohne die in § 11 Absatz 3 BauNVO beschriebenen Auswirkungen zu verhindern. Dementsprechend sind in den Bebauungsplan textliche Festsetzungen zum Ausschluss/zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet aufzunehmen. Zur Begründung verweise ich auf Ziffer 7.5 Abs. 10 LROPI bzw. Ziffer 6.8 Abs. 11 des LEP-Entwurfes. Eine rechtssichere Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet ist nur möglich, wenn zunächst ein genereller Einzelhandelsausschluss festgesetzt wird, von dem dann bestimmte Ausnahmen zugelassen werden.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung solcher Festsetzungen und die entsprechenden Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan wird auf das beigefügte Muster für textliche Festsetzungen zur „Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten“ hingewiesen.

Nach Vorlage entsprechend ergänzter Planunterlagen werde ich eine abschließende landesplanerische Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Ebenso ist damit keine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen verbunden.

Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Beschluss zu 1.: Der Anregung wird gefolgt. Die textlichen Festsetzungen zu Textziffer 1, Art und Maß der baulichen Nutzung, werden entsprechend geändert.

Antragsteller : **Kreis Plön**

Schreiben vom: **14.07.2009**

Antrag 1: Diese Stellungnahme dient der Rechtssicherheit der Planung und sie soll die für die Abwägung der Gemeinde relevanten Materialien ergänzen.

Grundsätzliche Einwände werden jedoch aus Sicht der Ortsplanung sowie aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegen den Entwurf der vorgelegten Bauleitplanung nicht erhoben.

Beschluss zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Antrag 2: Hinweise zu Teil A – Planzeichnung:

Der Planzeichnung fehlen der Nordpfeil und die Angabe des Maßstabes.

Beschluss zu 2.: Diese bei der Konvertierung der Planzeichnung verlorengegangenen Angaben werden wieder ergänzt.

- Antrag 3: Erschließung:
- Die gem. vorgelegtem Entwurf einzige Zufahrt zum Plangebiet ist das südliche Ende der Sackgasse Hammerstiel, welches vor dem Plangebiet auf 4,50 m verjüngt ist. Alle anderen Außengrenzen des Plangebietes verlaufen entweder entlang von Nachbargrenzen oder sind durch die Festsetzung privater Grünflächen begrenzt.
- Bitte überarbeiten Sie den Entwurf dahingehend, dass er eine dem Zweck des Baugebietes entsprechend dimensionierte Erschließung vorsieht. Dies zählt zu den Grundleistungen eines Bebauungsplanes. Berücksichtigen Sie dabei, dass für den Fall, dass das Plangebiet in mehrere Grundstücke aufgeteilt werden würde, interne Überwegungen vermieden werden sollten.
- Möglicherweise ist die Festsetzung eines mittig gelegenen Zufahrtsbereiches von der Straße Bügelsäge sinnvoll, unter Verwendung des Planzeichens 6.4 PlanzV.
- Beschluss zu 3.: Die Erschließung des Gewerbegebietes ist, wie in der Begründung erläutert, über die Straße Bügelsäge vorgesehen. Die entlang der Straße festgesetzte private Grünfläche ist als Straßenrandbegrünung festgesetzt und dient ebenso wie die innerhalb der Grünfläche festgesetzte Baumpflanzungen der gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes. In Textziffer 4.2. ist geregelt, dass diese Grünfläche zum Zwecke notwendiger Grundstückserschließungen durchbrochen werden darf.
- Da die Straße Bügelsäge für die Erschließung des Grundstückes bzw. der Gewerbegrundstücke als ausreichend angesehen wird, werden keine weiteren Maßnahmen bzw. Festsetzungen zum Zwecke der Erschließung erforderlich.
- Antrag 4: Baugrenzen:
- Die südliche Baugrenze im Entwurf verläuft ca. 5,0 m nördlich der Gebäudeflucht zwischen Tennishalle und dem Gebäude Winkel Nr. 1. Sollten keine besonderen Gründe für die jetzt dargestellte Baugrenze sprechen, wird angeregt, eine einem GE entsprechende intensive bauliche Nutzung zuzulassen und die Baugrenze nach Süden zu ziehen, entsprechend der der Nachbargrundstücke.
- Beschluss zu 4.: Der Anregung wird gefolgt. Die Baugrenze wird bis auf 5,0 m an die südlich festgesetzte private Grünfläche herangezogen.
- Antrag 5: Hinweise zu Teil B – Textliche Festsetzungen:
Art der baulichen Nutzung:
- Klären Sie bitte grundsätzlich, ob die Festsetzung „GE“ tatsächlich dem Entwicklungswillen der Gemeinde für das Plangebiet entspricht. Die umfängliche Erwähnung von Wohnnutzung und die einem GE eher unverträgliche Festsetzung zum Immissionsschutz legen nahe, dass die Festsetzung eines Mischgebietes oder eines eingeschränkten Gewerbegebietes eher zutreffend sein könnten.
- Beschluss zu 5.: An der vorgenommenen Gebietsfestsetzung wird aus den in der Begründung genannten Gründen einer Gebietsabstufung innerhalb der Gewerbegebiete der Gemeinde festgehalten.

Die Festsetzung eines Gewerbegebietes ist beabsichtigt. Die einschränkenden Festsetzungen zum Lärmschutz erfolgen, um Beeinträchtigungen des südlich gelegenen Wohngebietes zu vermeiden. Da das Gewerbegebiet bezüglich anderer Emissionsarten wie Staub oder Gerüche nicht eingeschränkt ist, handelt es sich nicht um ein eingeschränktes Gewerbegebiet, in dem der Störgrad auf den eines Mischgebietes abgestuft ist. Dies ist, wie in der Begründung erläutert, für das östlich angrenzende GE-Gebiet erfolgt.

Die Festsetzung eines Mischgebietes ist nicht beabsichtigt, da eine regelmäßig zulässige Wohnnutzung nicht beabsichtigt und gewünscht ist. Das Nördlich und westlich angrenzende GE-Gebiet ist bezüglich seiner Emissionen nicht eingeschränkt, so dass, wie in Begründung erläutert, zudem mit Beeinträchtigungen der Wohnnutzung zu rechnen ist.

- Antrag 6: Bitte nennen Sie unter Punkt 1 die festgesetzte Art der baulichen Nutzung: „In den festgesetzten Gewerbegebieten sind gem.: . . .“.
- Beschluss zu 6.: Der Anregung wird gefolgt. Die Formulierung wird entsprechend geändert.
- Antrag 7: Um zu verdeutlichen, dass sich die Festsetzung 1.3.a zur Wohnnutzung, auf die zulässige Höchstzahl an Wohnungen bezieht, wird angeregt zu formulieren: „Es ist maximal 1 gem. § 8 (3) 1 BauNVO zulässige Wohnung pro Betrieb oder Betriebsgrundstück zulässig“.
- Beachten Sie bitte, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme auch feingesteuert werden können. In Gebieten für vor allem betreibergeführte Gewerbe kann dies bspw. sein: „Zulässig sind nur Wohnungen für Betriebsinhaber mit einer maximalen Grundfläche von 100 m², welche aus unabweisbaren betrieblichen Gründen auf dem Betriebsgrundstück erforderlich sind“.
- Beschluss zu 7.: Die vorgenommenen Festsetzung wird als ausreichend erachtet, um das planerische Ziel der Beschränkung der Wohnungen im Gewerbegebiet auf maximal eine Wohnung zu erreichen. Daher wird an ihr unverändert festgehalten.
- Antrag 8: Fachbehördliche Stellungnahmen:
- Die UNB m.H. teilt mit:
Hinsichtlich des zu versetzenden Knicks ist rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsmaßnahme ein Genehmigungsantrag bei der UNB einzureichen. Im Kronentraufenbereich der als zu erhalten festgesetzten Eiche sollten keine Bodenauffüllungen oder -abgrabungen vorgenommen werden.
- Beschluss zu 8.: Das Verbot von Aufschüttungen und Abgrabungen im Kronentraufenbereich der als zu erhalten festgesetzten Eiche wird als textliche Festsetzung unter Textziffer 4.8 aufgenommen. Die gegebenen Hinweis werden beachtet und erläuternd in die Begründung aufgenommen.

- Antrag 9: Die Wasserbehörde m.H. teilt mit:
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass rechtzeitig vor Erschließungsbeginn folgende Nachweise u. Anträge bei der Wasserbehörde vorzulegen sind:
1. Oberflächenwasserbeseitigung:
Die RW-Kanalisation ist vorhanden, d. h. keine Bedenken.
 2. Schmutzwasserbeseitigung:
Die SW-Kanalisation ist vorhanden, d. h. keine Bedenken.
 3. Gewässer:
Verbandsgewässer sind nicht direkt betroffen.
 4. Anzeige auf Erweiterung der Wasseraufbereitung /Wasserversorgung:
Wasserversorgungsanlagen sind entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu erweitern.
 5. Altlasten:
Keine Bedenken, im Planbereich sind z. Zt. keine Altablagerungen oder Altstandorte erfasst.

Beschluss zu 9.: Die gegebenen Hinweis werden beachtet und erläuternd in die Begründung aufgenommen.

Antrag 10: Weiteres Verfahren:

Bitte kennzeichnen Sie im kommenden Verfahrensschritt Änderungen in Text und Zeichnung gegenüber der jeweils vorhergehenden Planung.

Beschluss zu 10.: Der Hinweis wird im weiteren Verfahrensablauf beachtet.

Antragsteller : **AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein**

Schreiben vom: **07.07.2009**

Antrag 1: Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 wird zu den vorgelegten Planunterlagen keine Stellungnahme abgeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Heikendorf dankbar.

Beschluss zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Antragsteller : **Handwerkskammer zu Lübeck**

Schreiben vom: **02.07.2009**

Antrag 1: Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Beschluss zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beeinträchtigung oder Einschränkung von Handwerksbetrieben im Plangebiet oder in der Umgebung des Plangebietes ist durch die vorliegende Planung nicht gegeben.

Die Gemeindevertretung fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55 – Flächen zwischen der Tennishalle im Gewerbegebiet und der Straße Winkel -. Die Begründung wird gebilligt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung: 1

Zu 12 Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm zur Sanierung der Mehrzweckhalle

Vorlage: GH/0040/2010

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das in der Anlage beigefügte Bauprogramm für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung: -

Herr Orth bittet darum, die Prüfung der Lüftung vorzuziehen, um eventuell Kosten, wenn erforderlich, umzuschichten.

Herr Scharpf bittet um Prüfung, ob vom Schulhof ein behindertengerechter Eingang geschaffen werden kann.

Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 - Teilbereich Möltenort, Grundstücke im Knüll, teilweise Fritz-Lau-Straße und An der Schanze - Vorlage: GH/0067/2010

Beschluss

Die Gemeindevertretung fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 - Teilbereich Möltenort, Grundstücke im Knüll, teilweise Fritz-Lau-Straße und An der Schanze -.

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

- An der Schanze 1
- Fritz-Lau-Straße 1,3,5,7,9,11,13 und 15
- Knüll 1,2,3,4,5,6 und 7

Der geplante Geltungsbereich ist auch dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Planungsziel ist die Neufassung städtebaulicher Vorgaben für eine dem Ortscharakter entsprechende Entwicklung des Gebietes unter Würdigung des vorhandenen baulichen und naturräumlichen Bestandes. Wesentlicher Inhalt dieser Planung sollen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sein.

Das Planverfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a Baugesetzbuch – Bebauungsplan der Innenentwicklung – durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Die verfahrensleitenden Beschlüsse werden auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 20
 Dafür: 15
 Dagegen: 4
 Enthaltung: 1

Antrag Frau Wohler

Planungsbüro gesondert abstimmen.

Antrag Herr Dallmann,

den Antrag Wohler in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 20
 Dafür: 19
 Dagegen: -
 Enthaltung: 1

- Zu 14 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 60 - Teilbereich Möltenort, Grundstücke im Knüll, teilweise Fritz-Lau-Straße und An der Schanze-
 Vorlage: GH/0068/2010**

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung der Planung die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 60 – Teilbereich Möltenort, Grundstücke im Knüll, teilweise Fritz-Lau-Straße und An der Schanze –. Nach Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister ist diese bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 20
 Dafür: 20
 Dagegen: -
 Enthaltung: -

- Zu 15 Anfragen
 Vorlage: GH/0074/2010**

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Orth:

Trägt sich die Gemeinde mit dem Gedanken, am Strand Sand aufzuschütten, eventuell gemeinsam mit der Gemeinde Laboe.

Bgm Pape

wird Kontakt mit Laboe aufnehmen.